

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Landesprogramm: Beratung zu Bildung und Beruf einschließlich Mobile Bildungsberatung (MoBiBe)

Zuständige Fachstelle:

Name: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontakt: Brigitte Franz

E-Mail: Brigitte.Franz@senias.berlin.de

Telefon: (030) 9028-1486

Bewilligende Stelle:

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Kontakt: Sylvia Runge

E-Mail: S.Runge@zgs-consult.de

Telefon: (030) 69008555

Das Landesprogramm Beratung zu Bildung und Beruf einschließlich Mobile Bildungsberatung (MoBiBe) ist ein Programm der

Inhalt

Zuständige Fachstelle:	1
Bewilligende Stelle:	1
1. Präambel	3
2. Ziele der Beratung zu Bildung und Beruf	3
3. Zielgruppe	4
4. Fördervoraussetzungen	4
5. Gegenstand der Förderung	5
6. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung	8
7. Antragsverfahren	9
Zeitplan	13

1. Präambel

Die Vielfalt an Bildungsangeboten und Bildungsabschlüssen hat ebenso zugenommen wie die Erfordernisse, sich allgemein und beruflich weiterzubilden und die eigene Lebens- und Berufsplanung mitzugestalten bzw. selbst in die Hand zu nehmen. Die zunehmende Komplexität von Techniken, Materialien und Kommunikationsformen prägt immer weitere Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Die Veränderungen in der Arbeitswelt, gestiegene Möglichkeiten und ebenso Notwendigkeiten des Wissenserwerbs, des beruflichen wie auch des allgemeinen Lernens, machen ein leicht zugängliches, neutrales und öffentliches Angebot der Beratung zu Bildung und Beruf auch zukünftig erforderlich.

Die Qualifikationen der in Berlin lebenden und arbeitenden Menschen sind ein Schlüsselfaktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Berlin. Zur Entwicklung und Sicherung des Fachkräftepotenzials für den Berliner Arbeitsmarkt leistet Beratung zu Bildung und Beruf einen wichtigen Beitrag. In einem wachsenden Berlin sind die vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen von erwerbsfähigen Personen bestmöglich zu fördern und durch Bildungsberatung, Weiterbildung und Nachqualifizierung gezielt zu unterstützen.

2. Ziele der Beratung zu Bildung und Beruf

Die Berliner Beratung zu Bildung und Beruf informiert und berät zu allen bildungs- und berufsrelevanten Fragen und unterstützt Interessierte dabei, eigene Ziele zu bestimmen sowie berufs- oder bildungsbezogene Entscheidungen zu treffen und umzusetzen.

Die Bildungsberatungen sind (trägerneutral), unabhängig, kostenfrei und zielgruppenoffen sowie niedrigschwellig im Zugang.

Die beteiligten Beratungsstellen bieten umfassende Informationen und Orientierung insbesondere zu den Themen

- Weiterbildung,
- Ausbildung und Studium,
- Berufliche Neu- oder Umorientierung,
- Jobsuche und Beschäftigung,
- Wiedereinstieg oder Rückkehr in den Beruf,
- Nachqualifizierung,
- Betriebliche Qualifizierung,
- Aufstiegsfortbildung und

- Sprachkurse

oder vermitteln bei Bedarf an eine passende Fachberatung oder andere Einrichtung.

Die Berliner Beratung zu Bildung und Beruf soll sicherstellen, dass alle Interessierten unabhängig von ihrer Lebenssituation eine qualitativ hochwertige Beratung zu Bildung und Beruf erhalten. Daher ist die Bildungsberatung:

- für alle zugänglich und wohnortnah erreichbar,
- aufgrund der öffentlichen Finanzierung kostenfrei,
- trägerneutral – das heißt unabhängig von den Anbietenden der Weiterbildung,
- auch ohne Terminvereinbarung nutzbar sowie
- vertraulich unter Berücksichtigung von persönlichen Interessen, Lebensumständen und Zielen.

3. Zielgruppe

Die Bildungsberatungsangebote stehen allen erwachsenen Menschen in Berlin zur Verfügung. Die Beratung soll es ermöglichen, sich über berufliche Zielvorstellungen, Interessen, Qualifikationen und Fähigkeiten klar zu werden.

4. Fördervoraussetzungen

Im Rahmen des Landesprogramms Beratung zu Bildung und Beruf können Projekte der Bildungsberatung im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 mit der Option einer einmaligen Verlängerung bis 31.12.2023 gefördert werden, bei denen zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung im Sinne des Fachkonzepts erfolgen wird und die Grundsätze und Leitlinien der Beratung zu Bildung und Beruf eingehalten werden. Folgende Qualitätsmerkmale sind dabei zu erfüllen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in vergleichbaren Projekten,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,
- Nachweis über ein angewandtes Qualitätsmanagementsystem und eine Qualitätssicherung zum Vorhaben (Beratung zu Bildung und Beruf) oder Nachweis über eine gültige Anerkennung

(Qualitätssiegel) nach dem Qualitätsrahmen Berliner Modell (QBM).

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, das heißt das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der LHO und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten werden vorausgesetzt.

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

5. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Projekte (= Bildungsberatungsstellen), die gemäß den Grundsätzen und Leitlinien des Fachkonzepts der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales <https://beratung-bildung-beruf.berlin/> zu Bildung und Beruf beraten und

- die die dort formulierten Standards und Anforderungen einhalten,
- die Beratungsangebote und zentralen Themen realisieren,
- die zusätzliche und / oder unterstützende Beratungsangebote anbieten und
- die die im Fachkonzept festgelegten Leistungsmerkmale für die Beratung zu Bildung und Beruf einhalten.

Als Bildungsberatungsstellen erbringen die Projekte im Rahmen der Projektumsetzung folgende Leistungen:

- Es wird für alle eine kostenfreie und leicht zugängliche Bildungsberatung angeboten.
- Die Beratung zu Bildung und Beruf setzt an den Interessen und Anliegen der Beratungskundinnen und -kunden an.
- Alle Beraterinnen und Berater haben ein gemeinsames Verständnis von Beratung.

Beratungsangebote und zentrale Beratungsthemen

- Beratung zu (Aus- und) Weiterbildung.
- Beratung zu beruflicher (Neu-) Orientierung und zum Lebenslauf.
- Beratung zu Berufsperspektiven und Zugang in Beschäftigung (berufliche Entwicklung, Berufsweg, Bewerbungsstrategie).

- Beratung zu Beschäftigung und Qualifizierung (Arbeitsplatzsituation, betriebliche Qualifizierung und Laufbahnentwicklung sowie Flexibilität).
- Beratung zu Lernen, Lernformen und -strategien.
- Beratung zu Förderung, Finanzierung und deren Bedingungen.

Zusätzliche und/oder unterstützende Beratungsangebote

- Beratung zu Wegen in den Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin, mobil im Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung und Jugend oder direkt in einer Beratungseinrichtung.
- Nutzung von PCs zur (begleiteten) Eigenrecherche in Weiterbildungsdatenbanken und zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen.
- Beratung und Workshops zu Themen rund um die Bewerbung, den Berufseinstieg oder die Rückkehr in den Beruf, zum Lernen lernen, Einführung in die Informationssuche und -verarbeitung im Internet.
- Feststellung des Sprachstandes und Beratung zu Sprachkursen (Angebote).
- Nutzung des „Infotelefon Weiterbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und
- ggf. Weiterleitung von dort in die Beratungseinrichtungen in Berlin.
- Nutzung des „Bundesprogramms Bildungsprämie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Informationen und Antragsunterstützung zum Förderinstrument sowie Ausstellung von Prämiegutscheinen nach den Maßgaben, unter Berücksichtigung der Abgrenzung von Einnahmen zur Förderung in diesem Landesprogramm.

Art und Weise der Durchführung der Beratung

- Die Beratung ist mit und ohne Terminvereinbarung möglich und wird durch eine gute Erreichbarkeit und Präsenz der Beratungsangebote und -orte bzw. durch eine Sichtbarkeit im öffentlichen Raum ermöglicht.
- Die persönliche und individuelle Beratung erfolgt standortbezogen in der Beratungseinrichtung oder mobil in einer (öffentlichen) Einrichtung, zum Beispiel in einer Bibliothek oder in einer Volkshochschule (vgl. Fachkonzept Mobile Bildungsberatung MoBiBe, akt. Version).

- Zugänge in die Beratung sind: persönlich, telefonisch, per E-Mail und/oder online (per Chat, Videotelefonie) möglich.
- Weiterleitungen an andere Einrichtungen sind Bestandteil der Interaktion, zum Beispiel im Falle, dass andere Themen die Beratung zu Bildung und Beruf überlagern bzw. vorgeklärt werden sollten oder dass Beratungsanliegen an anderer Stelle passender bedient werden können (Schnittstellenbereiche: Arbeit, Bildung, Integration, Soziales).
- Beratung zu Bildung und Beruf ist ohne Hemmnisse und Barrieren möglich.

Die Bildungsberatungsangebote und -einrichtungen sind:

- in Berlin verteilt und in vielen Bezirken vertreten, sowie zusätzlich auch als mobiles Angebot in anderen Einrichtungen verfügbar,
- montags bis freitags geöffnet bzw. erreichbar und barrierefrei (im Zugang offen für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen) zugänglich,
- telefonisch, online sowie per E-Mail (Online Beratung) erreichbar.

Beratungstermine können direkt und auf Nachfrage stattfinden oder werden terminlich vereinbart.

Im Durchschnitt sind drei Beratungstermine (pro Anliegen) vorgesehen, so können möglichst viele Menschen die Beratung nutzen.

Nach Bedarf werden zusätzliche Angebote/Termine genutzt (z. B. Workshops für Beratene oder Durchführung von Kompetenzfeststellungen) oder es erfolgt eine Weiterleitung an andere Einrichtungen oder Dienste.

Es besteht die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt, beispielweise nach einer Weiterbildung oder beruflichen Veränderung, wiederholt Beratungstermine zu vereinbaren. Die Beratungsdauer beträgt je nach Beratungsanliegen ca. 45 - 60 Minuten.

Inhalte und Themen der Beratung werden im Vorfeld und zu Beginn einer Beratung aufgezeigt. Es wird transparent gemacht, dass die Beratung zu Bildung und Beruf neutral, sanktionsfrei und vertraulich und an keinerlei Voraussetzungen gebunden ist.

Informationen zum Beratungsangebot, den Beratungsorten und -formaten sind öffentlich zugänglich und berlinweit verbreitet.

Im Sinne der Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Land Berlin sollen auch die Angebote und Leistungen der Beratung zu Bildung und Beruf für Menschen mit Behinderungen offen sein.

Die Qualifikation und die Kompetenzen der Beraterinnen und Berater müssen den unter Pkt. 1.4. im Fachkonzept ausgewiesenen entsprechen. Daraus ergibt sich eine entsprechende Eingruppierung vergleichbar TVL Land Berlin wie folgt:

Los 1: Für Beraterinnen und Berater wird grundsätzlich eine Vergütung vergleichbar nach E 9 TVL gewährt; für 25 % der Stellen mit 1/3 Aufgaben mit besonderer Schwierigkeit und Bedeutung nach E 10 TVL. Projektleitungen kann eine Vergütung max. nach E 11 TVL gewährt werden.

Los 2: Für Beraterinnen und Berater wird grundsätzlich eine Vergütung vergleichbar nach E 9 TVL gewährt; mit 1/3 Aufgaben mit besonderer Schwierigkeit und Bedeutung nach E 10 TVL. Beraterinnen und Berater mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender wissenschaftlicher Tätigkeit sowie entsprechende Projektleitungen kann eine Vergütung nach max. E 13 TVL gewährt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass pro Vollzeitstelle Beraterin bzw. Berater 4 Beratungen pro Tag durchgeführt werden. Bei Teilzeitbeschäftigten richtet sich die Anzahl der zu leistenden Beratungen nach dem Stundenvolumen der vereinbarten Arbeitszeit.

Die Erfassung der Beratungsleistungen erfolgt systematisch und zentral im Dokumentationsportal Casian. Die Erfassung in Casian erfolgt nach den Grundsätzen der Dokumentation unter Einhaltung des Datenschutzes (vgl. Pkt. 3.2. des Fachkonzeptes).

6. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung

Im Wege der Projektförderung kann eine nicht rückzahlbare Zuwendung für eine Projektlaufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 gewährt werden. Es gibt die Option einer einmaligen Verlängerung bis 31.12.2023. Unabhängig vom Starttermin endet das Programm spätestens am 31. Dezember 2023.

Die Projektförderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung, wobei die Förderhöhe allerdings wie folgt begrenzt ist:

- Los 1: je Teilprojekt und Jahr auf max. 700.000 €
- Los 2: auf max. 450.000 € pro Jahr

7. Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Mittels dieses Interessenbekundungsverfahrens (1. Stufe) werden Beratungsanbieter ermittelt, die die Bildungsberatung durchführen wollen und die im Rahmen der Beratung zu Bildung und Beruf gefördert werden können. Von den Interessierten ist zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt) einzureichen, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

- Beschreibung des Projektes und der Zielgruppen

Dem Kurzkonzept von 8 Seiten ist beizufügen:

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Trägers (max. zwei Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 4. genannten Qualitätskriterien).

Die Selbstdarstellung enthält:

- Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und -struktur, Geschäftsführung, Kooperationen, Darstellung der Einrichtung), Darstellung der Geschäftsfelder des Trägers sowie eines geeigneten Standortes für die Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin.
- Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen des Landes Berlin, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH).
- Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzusetzenden Personals.

- Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen in der Beratung zu Bildung und Beruf
 - Darstellung zu bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Beratungsprojekten
-
- formloser grober Finanzplan mit Angaben zur Höhe der Projektkosten (mit einfacher Untersetzung nach Personal- und Sachkosten sowie nach Haushaltsjahren).
 - Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen.
 - Eigenerklärung zur Eignung.
 - Besondere Vertragsbedingungen zur Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen.
 - Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen.
 - Erklärung zur Frauenförderverordnung (FFV).
 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.
 - Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals.
 - Referenzliste der letzten drei Jahre für vergleichbare Projekte.
 - Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen.
 - Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen.
 - Nachweis über ein angewandtes Qualitätsmanagementsystem und eine spezifische Qualitätssicherung zum Vorhaben (Beratung) oder Nachweis über eine gültige Anerkennung (Qualitätssiegel) nach dem Qualitätsrahmen Berliner Modell (QBM).

Interessenbekundungen werden zu beiden Losen erwartet. Interessierte dürfen sich nur für ein Los bewerben. Mehrfache Bewerbungen für verschiedene Lose sind nicht zulässig.

Los 1:

Beratung zu Bildung und Beruf einschließlich MoBiBe. Diese soll in allen Berliner Bezirken angeboten werden. Daher ist hier eine Bewerbung für folgende Teilbereiche möglich:

- a) Stadtbezirke Pankow und Reinickendorf
- b) Stadtbezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg
- c) Stadtbezirke Neukölln und Treptow-Köpenick
- d) Stadtbezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte
- e) Stadtbezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf
- f) Stadtbezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf

Bewerbungen zum Los 1 können für 1 bis max. 3 Teilbereiche erfolgen. Bewirbt sich ein/e Bietende/r für mehrere Teilbereiche, so muss ein separates Angebot für jeden Teilbereich eingereicht werden.

Die Bildungsberatungsstelle muss nicht unbedingt in dem Teilbereich verortet sein, für den sich der/die Bietende bewirbt. Der/die Bietende sollte jedoch über Referenzen und Kontakte für den gewählten Stadtbezirk verfügen und diese nachweisen können.

Los 2:

Beratung zu Bildung und Beruf berlinweit zuzüglich insbesondere zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheits- und Sozialwesen einschl. Konzeption Durchführung, Auswertung von Interviews, Durchführung von Assessments (keine Fachberatung). Das beinhaltet:

- Konzipierung und Durchführung praxisnaher und an den unternehmerischen Bedarfen der Branche ausgerichteter modularer Trainingsbausteine und Assessments
- Wissenschaftliche Erarbeitung und Evaluation eines Interviewleitfadens für die Befragung von Führungskräften und Mitarbeitern in Pflegeunternehmen bzgl. digitaler Kompetenzen (Ist-Soll Analyse), Ableitung von Handlungsstrategien zur Erarbeitung und Umsetzung eines Digital- Konzeptes im Unternehmen
- Erfassung vorhandener Potenziale im fachlichen und außerfachlichen Bereich in Form von Kompetenzprofilen sowie deren Dokumentation, für die sich (Neu-) Orientierenden; Ableitung rea-

listischer Zielvorstellungen und Alternativen; Prüfung auf Realitätsnähe und Machbarkeit; Ableitung und Erstellung konkreter Qualifizierungs- und Lernpläne

- Konzeption, Durchführung und Evaluation einer Befragung der Beratungskunden – unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methodik - im Rahmen der Thematik bzgl. der digitalen Kompetenzen unter quantitativen Gesichtspunkten; Konzeption, Durchführung und Auswertung von Workshops zum selbigen Thema im Rahmen eines qualitativen Ansatzes
- Kooperation mit Universitäten und Hochschulen

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt. Die Interessenbekundung ist in **zwei Exemplaren** postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original, eine Kopie) **bis 28.09.2020 um 12.00 Uhr** bei der nachfolgenden Adresse einzureichen und wie folgt zu adressieren:

zgs consult GmbH

IBV Landesprogramm Beratung zu Bildung und Beruf einschließlich Mobile Bildungsberatung (MoBiBe)

Sylvia Runge

Bernburger Straße 27

10963 Berlin

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
- Fachliche und förder technisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Trägers,
- Kostenansatz gemäß groben Finanzplan.

Der Bewertungsbogen ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Antragstellung (2. Stufe) und förder technisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Um den Projektstart zum 01.01.2021 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan (Langantrag) spezifiziert wird.

Zeitplan

31.08.2020	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
28.09.2020	Abgabetermin der Interessenbekundungen
09.11.2020	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerber*innen
16.11.2020	Antragstellung (Kurzantrag) EUREKAPlus 2.0 und anschließende Erstellung der Finanzierungspläne
01.01.2021	Projektstart

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 31.08.2020